

Endlich enthält die Schrift zahlreiche sprachliche Mängel, Ungenauigkeiten im Ausdruck und Druckfehler. So heißt es gleich S. 1: „Das ~~Deutung~~ war sozusagen das Schibboleth, wodurch die Katholiken von den Häretikern kenntlich gemacht wurden“; S. 6: „Die Tätigkeit des Heiligen Geistes ist nicht auf die Hervorbringung einer ihm wesensgleichen Person gerichtet“; S. 11: „Diese Eigenschaft involviert . . .“; S. 21: „Erst als die Mutterlichkeit Mariens zur Person Jesu Christi in nächste Beziehung von Nestorius gesetzt wurde“; S. 25: „gewiß ist, daß die Schrifttexte eine Mehrheit von Gedanken enthalten können und auch vom Heiligen Geiste intendiert sind . . .“; S. 26: „jeder Christusgläubiger“; S. 30 findet sich ein langer Text aus den Weisheitsbüchern nur lateinisch zitiert; S. 45 steht das häßliche Wort „Monstrosität“; S. 49: „die den heiligen Thomas bestimzte“ statt hinderte; S. 55: freiwillig statt freilich; S. 58: „nach denen alle außer Christus und Adam gesündigt haben“ statt i u. Adam; S. 59 wird behauptet, daß der heilige Thomas „die Jungfrau dem allgemeinen Mittler Jesu Christus in der Heilsvermittlung gleichstellt“, ein Satz, der sehr mißverständlich werden könnte; S. 60: „nach allgemeiner Ansicht erslehten die Mutter Gottes die hochbetagten Eltern durch Gebet von Gott“; S. 60: „aber die angenommene Menschheit ist vom Weibe genommen; sie hat in einer Weise zur Menschwerdung mitgewirkt“, das heißt nicht die Menschheit, sondern das Weib; S. 88 unten steht ein unvollendeter Satz; S. 89 steht die Tautologie: „Man muß nämlich die Ausübung der durch die Eheschließung erworbenen Rechte und Pflichten von der Ausübung der Rechte und Pflichten selbst unterscheiden“; S. 91: „viel unvergleichlich schlimmer“ statt unvergleichlich viel schlimmer; S. 107: „nicht eine“ statt nicht nur u. a. m.

Indessen sind diese Mängel nicht wesentlich und lassen sich leicht verbessern. Sie tun daher dem eigentlichen Werke des überaus gehaltvollen und lehrreichen Buches keinen Eintrag. Möge es dem verehrten Verfasser beschieden sein, auch die weiteren Gebiete der Dogmatik, zum Beispiel über Gnade und Eucharistie in dieser seiner gedankenreichen und gemütstiefen Weise zu bearbeiten.

Salzburg.

Dr. S. Widauer.

#### 4) Die Ethik der Geschäftsreklame. Von Privatdozent Dr. Franz Keller (23.) M.-Gladbach, Volksvereinsverlag 1916. 50 Pf.

Von der Reklame sprechen die Moralwerke nur nebenher. Einen eigenen Artikel hat Göpfert in dieser Zeitschrift<sup>1)</sup> veröffentlicht, unter dem Titel: „Sittliche Beurteilung des modernen Reklamewesens.“ Keller nun macht dieses Thema zum Gegenstand einer Broschüre.

Der erste Abschnitt derselben befaßt sich mit der Notwendigkeit und dem Zwecke der Reklame.<sup>2)</sup>

Die Notwendigkeit der Reklame findet der Autor begründet in der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung und in der psychologischen Verfassung des Durchschnittsmenschen. Wenn es jedoch dann ohne Einschränkung weiter heißt: Die Reklame, die Bekanntmachung und Geltendmachung des Guten muß als sittliche Forderung bezeichnet werden für den, dem das Gute zur Darbietung anvertraut ist (S. 9), so ist das im allgemeinen richtig, nicht aber in jedem einzelnen Fall. Als Hauptzweck der Reklame wird angeführt: sie soll Zeugnis geben für das Gute, sie soll das Gute zur Geltung bringen und die Menschen zur Aneignung des Guten bewegen (S. 9). Damit verbindet sich naturgemäß als Nebenzweck: Gewinn des Geschäftsmannes — der private Geschäftszweck.

<sup>1)</sup> 1900, S. 593—596.

<sup>2)</sup> Nicht zu billigen ist die Anwendung des Wortes Reklame auf die Verbreitung des Christentums durch die Apostel, auf die Verbreitung christlicher Ideen durch die Kirche (S. 3).

Um die sittlichen Fehler bezüglich der Zwecke, Mittel und Form der Reklame dreht sich der zweite Abschnitt der Broschüre. Die gemeinsame Wurzel dieser Fehler ist der Nurgeschäftsstandpunkt (S. 15).

Der Geschäftszweck darf nicht derart überwuchern, daß er Schmuz- und Schundreklame zeitigt. Dem zur Beleuchtung angeführten Beispiel aus Deutschland ließen sich in Österreich ähnlich an die Seite stellen. Sittlich verwerfliche Reklamemittel sind Täuschung und Irreführung des Publikums durch Missbrauch der Konkurrenz. Die Reklameform soll nicht ausarten in „Gefühlsrotheiten“ (S. 15). Als Beispiel ist gebracht Ausbeutung deutscher Vaterlandsliebe und Treue: „Zuverlässig wie deutsche Bundes-treue ist Steckenpferdseife“ . . . (S. 14 f.)!! Es hätte nicht geschadet, eigens hinzuweisen auf den Missbrauch, den die Reklame zuweilen mit der Religion treibt: „Herz-Jesu-Helden“!! u. dgl. Als unheiliftende Reklameformen sind genannt Nachtkultur und andere Schamlosigkeiten.

Im Schlussteil ist positiv angegeben, welche Wege die Reklame einzuschlagen hat, damit sie werde zum Segen des Volkes. Vor allem hat sie zu gehen den Weg der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit auch hinsichtlich der „Selundaqualität“ (S. 18). Die Reklame soll das Publikum zu einer besseren Kaufmoral erziehen und darum gewissenhaft Bedacht nehmen auf die Fragen: bei wem, was und wie sollen die Käufer kaufen? Sie soll die Konsumenten hinführen zur nationalen, heimischen Produktion, dieselben hinweisen auf den Wert der auf das einzelne Individuum zugeschnittenen Gebrauchsgegenstände. Dadurch würde die Reklame nicht wenig nützen dem Kleingewerbe und Handwerkstand.

Sittlich einwandfreie Reklamen sollen zugewendet werden der guten Presse. Als wirksames Kampfmittel gegen die unsittliche Reklame betrachtet der Verfasser mit Recht die Boykottierung der Zeitungen und Zeitschriften, die einer solchen Reklame Aufnahme gewähren. Man boykottiere sie durch Nichtbezug und durch Entziehen der eigenen guten Reklame!

So soll die Reklame gehandhabt werden, daß sie wesentlich zur Bekanntgabe, Kennzeichnung, Hervorhebung der Vorzüge einer Sache dient, deren Erwerb etwas Gutes ist für den Käufer (S. 16).

Linz.

Dr. R. Frühstorfer.

5) **Kirchliches Handbuch** für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. In Verbindung mit P. Weber, Dr. Hilling, Dr. Selbst, A. Väth S. J., Dr. Brüning, J. Weydmann und H. D. Eitner herausgegeben von H. A. Kroese S. J. VI. Bd.: 1916—1917. 8° (XX u. 502). Appr. Freiburg i. Br. 1917. Herder. Gebunden M. 8.—.

Das Handbuch umfaßt nun neun Abteilungen in folgender Gruppierung: Die erste behandelt die „Organisation der Gesamtkirche“; bei den Kongregationen ist auch der Geschäftsbereich genau umschrieben.<sup>1)</sup> — Die zweite berichtet über die „kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung“, wobei nebst gewissenhafter Quellenangabe auch kurze Erläuterungen eingeflochten sind. — Die dritte Abteilung: „Zeitlage und kirchliches Leben“ ist voll und ganz im Zeichen der Zeit und berichtet über die fortgesetzte Kriegsarbeit und die vorbereitende Friedensarbeit. Das hervorragende Wirken der Kirchenfürsten, die erfolgreiche Weckung heldenmütiger Entsagung und Opferliebe, Förderung und Pflege großzügiger Liebeswerke; die Feldseelsorge; die apologetische Tätigkeit des Arbeitsausschusses zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen, die Konferenz katholischer Parlamentarier in Zürich u. s. w. finden da in knappen Umrissen ihre Darstellung.

<sup>1)</sup> Bei Österreich-Ungarn wäre noch das Apostol. Feldviroariat zu erwähnen.